

# position

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

## Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

DGB-Empfehlungen für eine  
gesellschaftliche Bildungsstrategie

## **Impressum**

Herausgeber:  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

verantwortlich:  
Elke Hannack

Autor:  
Prof. em. Dr. Klaus Klemm, FB Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen

Redaktion:  
Matthias Anbuhl, Jeanette Klauza

Druck:  
PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH

Stand:  
Oktober 2015

Bestellung von Broschüren und Materialien des DGB bitte über den DGB-Online-Bestellservice:

Link: [www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)

Schriftliche Bestellungen NUR für Bestellerinnen / Besteller ohne Zugang zum Internet:  
PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33–34, 10243 Berlin

# Inhalt

Vorwort .....	2
Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe – DGB-Empfehlungen für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie .....	4
Expertise: Herausforderungen für die Bildungsrepublik (Prof. Dr. Klaus Klemm) .....	9
Herausforderung 1: Trotz des demographischen Wandels – schlechte Chancen für An- und Ungelernte .....	9
Herausforderung 2: Die soziale Spaltung bleibt ein zentrales Merkmal des deutschen Bildungssystems .....	10
Herausforderung 3: Die Trennung zwischen akademischer und beruflicher Bildung überwinden statt eine Konkurrenz zwischen den Systemen zu schüren .....	11
Herausforderung 4: Die Unterfinanzierung des Bildungswesens beenden .....	13
Herausforderung 5: Nach dem Ausbau nun auch die Qualität der frühkindlichen Bildung stärken .....	16
Herausforderung 6: Ganztagschulen ausbauen, Inklusion umsetzen, Schulabbrüche verhindern .....	18
Herausforderung 7: Ausbildungsgarantie umsetzen .....	22
Herausforderung 8: Hochschulen für beruflich Qualifizierte öffnen .....	23
Herausforderung 9: Soziale Schieflage in der Weiterbildung überwinden .....	24
Herausforderung 10: Soziale Öffnung der Hochschulen, das BAföG stärken .....	25

# Vorwort

Vor gut sieben Jahren – am 22. Oktober 2008 – riefen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder die Bildungsrepublik Deutschland aus. Es sei das zentrale Versprechen unserer Gesellschaft, jeden Menschen zu integrieren. Eine gute Bildung für alle Menschen sei hierfür eine Grundvoraussetzung, sagte Angela Merkel.

Bund und Länder einigten sich damals auf ehrgeizige Ziele, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollten. Die Investitionen in Bildung und Forschung sollten auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen, die Quote der jungen Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss halbiert werden. Mehr junge Menschen sollten ein Studium aufnehmen, die frühkindliche Bildung stark ausgebaut und die Beteiligung an Weiterbildung auf europäischen Standard angehoben werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat stets betont, dass wir Bund und Länder am Erreichen ihrer eigenen Ziele messen wollen. Wir haben deshalb den Essener Bildungsforscher Prof. Dr. em. Klaus Klemm jährlich gebeten eine Bilanz zu ziehen: Was ist aus den Dresdner Versprechen geworden?

Die Bilanz seither fällt gemischt aus. Die Zahl der Krippenplätze ist gestiegen und mehr Menschen beginnen ein Studium und bilden sich weiter. Doch ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt: Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss ist bedrückend hoch. Auch bei der Weiterbildung und im Studium öffnet sich die Schere zwischen Gewinnern und Verlierern. Die vermeintliche „Bildungsrepublik Deutschland“ bleibt ein sozial gespaltenes Land.

Dabei steht unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel führt zu einer sinkenden Zahl der arbeitenden Menschen. Arbeiten, die nur geringe Qualifikationen erfordern, verschwinden zunehmend aus den Betrieben oder finden in prekärer Beschäftigung statt. Der wirtschaftliche Strukturwandel und die technologische Entwicklung führen zu steigenden Anforderungen an die Kompetenzen vieler Beschäftigter. Zudem muss unsere Gesellschaft das Menschenrecht auf Bildung auch für eine wachsende Zahl von Flüchtlingen garantieren.

Fast sämtliche Bildungsstudien sagen uns, was zu tun ist: Wir müssen in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren – durch mehr und gut ausgebildete Erzieher/innen. Wir benötigen mehr gute Ganztagschulen mit multiprofessionellen Teams. Die Hochschulen brauchen eine verlässliche finanzielle Grundausstattung und die BAföG-Sätze müssen spürbar steigen. Wir müssen die zahllosen Warteschleifen im Übergang von der Schule in die Ausbildung abbauen und das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen fördern. Wir brauchen ein inklusives Bildungssystem. Die enge Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg sowie die strikte Trennung von beruflicher und hochschulischer Bildung bleiben die zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik.

Für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie gibt es folglich enormen Handlungsbedarf. Mit dem Auslaufen der Beschlüsse des Dresdner Bildungsgipfels dürfen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern nicht stehen bleiben. Wir brauchen eine neue Bildungsstrategie, die Bund, Länder, Kommunen und Sozialpartner gemeinsam entwickeln.

Mit den DGB-Empfehlungen für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie bringen wir nun die gewerkschaftlichen Anforderungen an eine solche Strategie in die bildungspolitische Diskussion ein. Begleitet werden die Vorschläge des DGB von der Expertise „Herausforderungen für die Bildungsrepublik“ von Prof. Dr. em. Klaus Klemm, in deren Rahmen er zehn Handlungsfelder identifiziert.

Wir hoffen mit unseren Empfehlungen einen wichtigen Impuls für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie zu geben. Eine solche Strategie ist notwendig, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sichern.



Reiner Hoffman  
DGB-Vorsitzender



Elke Hannack  
stellvertretende DGB-Vorsitzende

# Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe – DGB-Empfehlungen für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel führt zu einem starken Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Arbeiten, die nur geringe Qualifikationen erfordern, verschwinden zunehmend aus den Betrieben oder finden in prekärer Beschäftigung statt. Der wirtschaftliche Strukturwandel führt zu steigenden Anforderungen an viele Beschäftigte. Gleichzeitig gilt es eine wachsende Zahl junger Flüchtlinge in Bildung und Beruf zu integrieren. Schon heute fehlen mancherorts Fachkräfte, im Handwerk, in technischen Berufen, aber auch im Sozial- und Erziehungswesen und in der Pflege. Prognosen weisen zudem darauf hin, dass der Mangel bei den beruflich Qualifizierten zunehmen wird.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist Bildung ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie muss kulturelle, demokratische und soziale Teilhabe für alle sichern. Das Menschenrecht auf Bildung erfordert ein inklusives und gebührenfreies Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.

Doch unser Bildungssystem wird den Anforderungen einer modernen Gesellschaft – trotz einiger Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit – noch immer nicht gerecht. Die soziale Auslese bleibt ein Kennzeichen des deutschen Bildungssystems. Deutschland ist weit davon entfernt, gleiche Bildungschancen für alle Menschen zu bieten. Der uneingeschränkte Zugang zu guter Bildung für alle Menschen ist unabdingbar – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter, der sexuellen Identität oder dem aufenthaltsrechtlichen Status.

Die strikte Trennung zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung muss überwunden werden. Dabei geht es nicht um ein konkurrierendes Auspielen von akademischer und beruflicher Bildung, sondern um ein produktives Zusammenspiel der unterschiedlichen Formen und Wege der Qualifizierung in einem durchlässigen System.

Eine gute Bildungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie darf deshalb nicht einem föderalen Klein-Klein und Gegeneinander überlassen werden. Bund, Länder und Kommunen müssen zusammen mit den Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft eine gesellschaftliche Bildungsstrategie entwickeln.

Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. In Deutschland besteht im internationalen Vergleich vor allem bei den öffentlichen Bildungsausgaben enormer Nachholbedarf. Bund und Länder haben auf dem Dresdner Bildungsgipfel beschlossen, bis 2015 mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung und Forschung auszugeben. Nach ihren eigenen Beschlüssen müssten sie jährlich mindestens 27 Milliarden Euro zusätzlich in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildung investieren, um wieder Anschluss an andere Industriestaaten zu gewinnen. Nach internationalen Standards liegt der Bedarf sogar noch höher. Um die notwendigen Einnahmen für diese Zukunftsinvestitionen zu bekommen, muss der Staat hohe Einkommen und Vermögen, Erbschaften und Finanztransaktionen stärker als bisher besteuern.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften plädieren dafür, eine „Reformkommission Bildung“

einzurichten, die Vorschläge für eine Reform des Bildungsföderalismus und eine gesellschaftliche Bildungsstrategie entwickelt. Die Sozialpartner sind an dieser Kommission zu beteiligen.

Für eine solche gesellschaftliche Bildungsstrategie legen wir folgende Empfehlungen vor:

- 1. Die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiterentwickeln, ein Kita-Qualitätsgesetz einführen:** Der Grundstein einer guten Bildungsbiographie wird in der frühen Kindheit gelegt. Ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz ermöglicht allen Kindern die Teilhabe an frühkindlicher Bildung. Es ist zudem von großer Bedeutung, dass beim Ausbau der Kindertagesstätten auch die Qualität verbessert wird. Bund, Länder und Kommunen müssen deshalb gemeinsam mit den Trägern und den Gewerkschaften rechtsverbindliche, bundeseinheitliche Standards für die Strukturqualität der Kindertagesstätten festschreiben. In einem Kita-Qualitätsgesetz müssen die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, Gruppengrößen, Personalschlüssel sowie die Zeit zur Vor- und Nachbereitung geregelt werden. Diese müssen für alle Einrichtungen gelten – unabhängig von dem Träger.
- 2. Schulabbrüche verhindern, den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz einführen, Inklusion an Schulen gemeinsam umsetzen:** Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz in einer guten Schule für alle von der ersten bis zur zehnten Klasse. Statt freiwilliger Ganztagsangebote sind verbindliche Ganztagschulen erforderlich, die ein pädagogisches Konzept und multiprofessionelle Teams (z.B. Regelschul- und Sonderpädagog[inn]en, Schulsozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen sowie Schulpsycholog[inn]en) vorhalten. Dafür ist ein neues Ganztagsschulprogramm des Bundes notwendig. Es muss künftig das Ziel sein, alle Schüler/-innen mit einem Abschluss zu entlassen, der ihnen eine gute Berufsausbildung ermöglicht. Die Quote der jungen Menschen ohne Schulabschluss muss weiter gesenkt werden. Die Gefahr am Ende ohne Abschluss dazustehen, ist an Förderschulen besonders hoch. Je nach Förderschwerpunkt kann gar kein Schulabschluss erworben werden. Hinzu kommt, dass die Förderschule „Lernen“ in erster Linie von Kindern und Jugendlichen aus Armutsverhältnissen besucht wird und damit die soziale Auslese verstärkt wird. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland im Jahr 2009 zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet. Dies bedeutet, dass die Förderschulen schrittweise abgebaut werden müssen. Gute inklusive Schulen brauchen eine hohe Qualität und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Deshalb sollen Bund und Länder gemeinsam ein Programm zur Umsetzung von Inklusion entwickeln. Zudem müssen die Ausbildung der Lehrkräfte, die Bildungsstandards und die Vergleichsarbeiten den Anforderungen an eine inklusive Schule angepasst werden.
- 3. Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen geben:** Fast 260.000 Jugendliche stecken in zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung – oftmals ohne Aussicht auf einen anerkannten Berufsabschluss. Ein Paradigmenwechsel in Deutschland ist notwendig: Weg von den zahllosen Maßnahmen im Parallelsystem hin zu qualifizierter dualer betrieblicher Ausbildung und Ausbildung in den Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsberufen – bei Bedarf mit professioneller Ausbildungsbegleitung. Jeder Jugendliche soll eine

Ausbildungsgarantie bekommen. Sie soll spätestens zum 30. September des Jahres greifen. Betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang. Mit dem Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der flächendeckenden Einführung der Assistenten Ausbildung soll das betriebliche Ausbildungsangebot gestärkt werden. Die Mobilität der Jugendlichen muss zudem besser unterstützt werden. In Regionen mit einem sehr angespannten Ausbildungsmarkt können – in Abstimmung mit den Sozialpartnern – außerbetriebliche Ausbildungsplätze für mindestens dreijährige Ausbildungsberufe angeboten werden. Dabei ist der Wechsel in betriebliche Ausbildung anzustreben. Hierzu sollte ein Bund-Länder-Programm aufgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Betriebe, die Ausbildung ihres Fachkräftenachwuchses zu finanzieren. Deshalb muss ein finanzieller Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben eingeführt werden (Branchenfonds, Ausbildungsumlage). So kann auch die sinkende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gestoppt werden. Die Anpassung der Ausbildungsinhalte im Konsens der Sozialpartner hat sich bewährt und bleibt eine wichtige Grundlage, um der steigenden Flexibilität und Dynamik der Beruflichkeit besser entgegenzukommen. Das tarifvertragliche Instrument für den Einstieg in Ausbildung trägt ebenso dazu bei, die Ausbildungsgarantie möglich zu machen.

**4. Einen Pakt für starke Berufsschulen schmieden:** Die Berufsschulen sind ein wichtiger Eckpfeiler im dualen und schulischen System der Berufsbildung. Eine mangelhafte technische Ausstattung, eine regionale Unterversorgung sowie ein zunehmender Lehrkräftemangel kennzeichnen den Alltag in vielen Berufsschulen. Viele Auszubildende haben hohe Kosten für die Fahrten zur Berufsschule oder für die Unterkunft in Internaten. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften schlagen deshalb einen Berufsschulpakt von Bund, Ländern und Schulträgern vor, um die Berufsschulen zu stärken.

**5. Die Vielfalt der Studiengänge lichten:** Zurzeit gibt es in Deutschland rund 18.000 verschiedene Studiengänge, darunter mehr als 8.000 Bachelor-Studiengänge. Dieses Angebot ist sowohl für die jungen Menschen als auch für die Betriebe nicht immer transparent. Die Frage, welcher Bachelor wirklich berufliche Perspektiven bietet, bleibt offen. Deshalb sollte es auch für Studienangebote fachbezogene Standards geben, die neben wissenschaftlichen Standards fachangemessen eine umfassende berufliche Handlungskompetenz sichern. Die Bundesregierung sollte ihre auch nach der Föderalismus-Reform gegebenen Möglichkeiten nutzen, um bundesweite Standards für Zugänge und Abschlüsse zu regeln. Zudem muss es einen freien Zugang zu Master-Studiengängen geben.

**6. Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sichern:** Studierende ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung muss man an unseren Hochschulen weiterhin mit der Lupe suchen. Um den Hochschulen einen finanziellen Anreiz zu geben, mehr beruflich Qualifizierte aufzunehmen, sollten Studienplätze für beruflich Qualifizierte mit einem zusätzlichen Bonus gefördert werden. Zudem sollte das Ziel, die Hochschulen stärker für Menschen ohne Abitur zu öffnen, als Leistungsindikator in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufgenommen werden. Darüber hinaus ist der Hochschulzugang für Menschen mit mindestens dreijähriger, abgeschlossener Berufsausbildung grundsätzlich



zu öffnen. Dieses Recht darf nicht durch weitere Hürden – etwa eine Aufnahmeprüfung oder mehrjährige Berufserfahrung – eingeschränkt werden. Für das Duale Studium müssen bundeseinheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden. Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Studienaussteiger/-innen sind Beratungsangebote und transparente Wege in berufliche Aus- und Fortbildung zu entwickeln. Die Kooperationsstellen Wissenschaft und Arbeitswelt sollen überdies gestärkt werden.

**7. Ein Weiterbildungssystem etablieren:** In der Weiterbildung gibt es zu wenige Angebote für eine längerfristige berufliche Qualifizierung und gravierende Qualitätsprobleme. Der Markt ist intransparent. Zudem fehlen vielen Beschäftigten schlicht die nötige Zeit und das Geld für Qualifizierungen. Auch bei der Beteiligung an Weiterbildung öffnet sich die soziale Schere. In der öffentlich verantworteten Weiterbildung stagniert die Teilnahme gar oder ist rückläufig. Deshalb muss in einem Bundesgesetz der Rahmen für ein Recht auf Weiterbildung, für eine sichere Finanzierung, mehr Beratung und Transparenz sowie für bessere Qualität und Zertifizierung gesetzt werden. Kurzfristig schlagen der DGB und seine Mitgliedsge- werkschaften zudem ein steuerfinanziertes Bundesprogramm „Zweite Chance“ vor, um das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen zu fördern. Auch müssen die neuen von den Sozial- partnern vereinbarten tarifvertraglich Arbeitszeitregelungen für Weiterbildung, beispielsweise Bildungsteilzeit, unterstützt werden. Die Unternehmen sind aufgerufen, diese Möglichkeiten stärker zu nutzen und der Staat ist aufgefordert diese arbeitszeitlichen Mechanismen zu flan- kieren. Auch die politische Bildung muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Notwendig sind Bildungsfreistellungsgesetze in allen Bundesländern mit bundeseinheitlichen, hohen qualitativen Standards.

**8. Lebenslanges Lernen finanziell fördern:** Um Kinder aus finanzschwachen Familien den Weg zum Abitur zu öffnen, muss das Schüler-BAföG ausgebaut werden. Auch das BAföG als Herzstück der öffentlichen Studienfinanzierung ist weiter zu stärken. Dazu zählen ein regel- mäßiger Inflationsausgleich sowie der Abbau des Darlehensanteils bis hin zur Vollförderung. Notwendig ist zudem eine Finanzarchitektur für das lebenslange Lernen. Zahlreiche Elemente – wie zum Beispiel das BAföG, das Meister-BAföG oder die Bildungsprämie – stehen unverbunden nebeneinander. Die Studienfinanzierung, das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse und die berufliche Aufstiegsfortbildung sollten deshalb mittelfristig in einem Bildungsförde- rungsgesetz zusammengeführt werden. Die Gebühren für vollzeitschulische Ausbildungen – zum Beispiel im Erziehungs- und Gesundheitswesen – müssen abgeschafft werden.

**9. Gute Arbeit im Bildungssystem garantieren:** Die Beschäftigten im Bildungs- system sind der Schlüssel für eine hohe Qualität. Ihre Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen entscheiden ganz wesentlich über den Erfolg von Bildungsreformen. Alle Menschen, die in pädagogischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten, müssen grundsätzlich dauerhaft und unbefristet in tarifvertraglich gestalteten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Zudem sind ein verbesserter Personalschlüssel, eine Aufwertung der Berufsbilder und deutlich verbesserte Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern, die Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte sowie spürbar kleinere Klassen

notwendig. Darüber hinaus brauchen wir verlässliche Karriereperspektiven an den Hochschulen und den Abbau prekärer Beschäftigung in der Weiterbildung. Auch das Ausbildungspersonal in den Betrieben braucht ausreichend Zeit, um die Ausbildungsinhalte zu vermitteln, garantierte Möglichkeiten zur Weiterbildung und eine gute Bezahlung.

**10. Den Bildungsföderalismus modernisieren:** Der Bildungsföderalismus muss sich daran messen lassen, ob er einen Beitrag für ein besseres Bildungssystem leisten kann. Um die Ziele einer gesellschaftlichen Bildungsstrategie umsetzen zu können, muss das Kooperationsverbot für das gesamte Bildungswesen fallen. Im Artikel 91 b des Grundgesetzes soll geregelt werden, dass Bund und Länder zur Sicherstellung und nicht wie im derzeit gültigen Verfassungstext zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungssystems zusammenarbeiten können. Zudem sollte eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern in das Grundgesetz aufgenommen werden. Um diese Strategie auch gesellschaftlich abzusichern, ist eine Reformkommission Bildung“ einzuführen, an der auch die Sozialpartner zu beteiligen sind.

# Expertise: Herausforderungen für die Bildungsrepublik (Prof. Dr. Klaus Klemm)

## Herausforderung 1: Trotz des demographischen Wandels – schlechte Chancen für An- und Ungelernte

Die 2015 vom Statistischen Bundesamt vorgelegte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung belegt ein weiteres Mal: Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird voraussichtlich deutlich sinken. Folgt man der Variante 2-W2<sup>1</sup> dieser Vorausberechnung ergibt sich für die Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen schon bis 2030 eine Verringerung um etwa 4,4 Mio. Menschen. Betrachtet man diese Altersgruppe der 20- bis unter 67-Jährigen, so fällt diese Verringerung mit gut 3,5 Mio. Menschen leicht geringer aus. Diese Prognosewerte müssen in den kommenden Jahren fraglos noch korrigiert werden: Schon 2014 übertraf die Wanderungsbilanz mit 555.000 den prognostizierten Wert um 50.000; auch deuten die allein schon für 2015 erwarteten Flüchtlingszahlen auf einen weiteren Anstieg der in Deutschland lebenden Bevölkerung hin. Gleichwohl ist für die kommenden Jahre von einer starken Verringerung der Zahl der potenziell Erwerbstätigen auszugehen.

Altersgruppe	2013	2020	2030
20 bis unter 65	49.232.000	49.194.000	44.831.000
	Veränderung gegenüber 2013		4.401.000
20 bis unter 67	50.957.000	51.251.000	47.437.000
	Veränderung gegenüber 2013		3.520.000

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015, S. 46

Obwohl mit dieser demographischen Verknappung die Zahl der potenziell Erwerbstätigen stark sinken wird, bleibt für Menschen ohne eine abgeschlossene berufliche Ausbildung ein dauerhaft hohes Risiko, arbeitslos zu werden, bestehen. Schon jetzt gilt, dass bei einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent diese Quote bei Menschen mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung bei 2,5 Prozent, bei Menschen mit einer beruflichen Ausbildung bei 5,0 Prozent und bei Menschen ohne eine Ausbildung bei 19,0 Prozent liegt.<sup>2</sup> Für die Jahre bis 2030 erwartet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dass die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung stärker als das Angebot sinken wird, so dass 2030 aus dieser Gruppe 1,2 Mio. Menschen von Arbeitslosigkeit bedroht sein werden.<sup>3</sup> Zu einer vergleichbaren Einschätzung kommt die 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichte „Arbeitsmarkt

<sup>1</sup> Diese Berechnung geht bei einer konstanten Geburtenhäufigkeit und leicht ansteigender Lebenserwartung davon aus, dass sich der jährlich positive Wanderungssaldo von 500.000 im Jahr 2014 bis 2020 schrittweise auf 200.000 verringern und dann bei 200.000 konstant bleiben wird.

<sup>2</sup> Verfügbar sind dazu Daten für 2012, vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg 2013, S. 69

<sup>3</sup> Maier, T. u.a.: Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. In: BIBB-Report 23/14, Bonn 2014, S. 5

prognose 2030'. In dieser Studie wird festgestellt: „Das Augenmerk der Bildungsbemühungen wird sich auf das untere Ende des Qualifikationsspektrums richten müssen. Dort muss es zu verstärkten Anstrengungen bei der Integration ausbildungsferner Jugendlicher kommen, aber auch zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung.“<sup>4</sup>.

## **Herausforderung 2: Die soziale Spaltung bleibt ein zentrales Merkmal des deutschen Bildungssystems**

Dem Anspruch des demokratischen Sozialstaates, jedem seiner Mitglieder unabhängig von seiner Herkunft gleiche Lebenschancen zu bieten, steht bis in die Gegenwart die gesicherte Feststellung einer auch durch das Bildungssystem beförderten schichtspezifischen Zuteilung von Bildungs- und damit Lebenschancen entgegen.

Bis heute gilt: Kinder aus sozial „starken“ Familien sind am Ende der vierten Klasse im Durchschnitt leistungsstärker als Kinder aus sozial „schwachen“ Familien. Zwischen den Kindern aus der „oberen Dienstklasse“ und denen aus Familien „un- und angelernter Arbeiter/-innen“ klafft ausweislich der Grundschulstudie IGLU 2011 mit 575 bzw. 522 Testpunkten im Leseverständnis in der vierten Klasse eine Kompetenzlücke von 53 Testpunkten.<sup>5</sup> Eben diese Grundschulstudie belegt auch, dass Kinder aus der „oberen Dienstklasse“ im Vergleich zu Kindern aus Facharbeiterfamilien, wenn sie über die gleiche Lesekompetenz und über die gleichen kognitiven Grundfähigkeiten verfügen, eine 3,4-fach höhere Chance haben, von ihren Lehrerinnen und Lehrern eine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums zu erhalten.<sup>6</sup>

Dieser bereits am Ende der Grundschulzeit beim Übergang in die weiterführenden Schulen unübersehbare Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung hat in Deutschland mit seinen unterschiedlich anspruchsvollen Sekundarschultypen eine doppelte Ausprägung: Er zeigt sich in herkunftsspezifischen Chancen des Kompetenzerwerbs und in herkunftsspezifischen Chancen, anspruchsvolle Schultypen zu besuchen.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichter Kompetenz, so bieten die PISA Studien für Deutschland ein sehr eindeutiges Bild: Die durchschnittliche Lesekompetenz der Kinder aus der stärksten sozialen Gruppe übersteigt die der Kinder aus der schwächsten sozialen Gruppe in der PISA 2012-Untersuchung um 71 Testpunkte.<sup>7</sup> Das in diesen Daten für Deutschland zum Ausdruck kommende Ausmaß sozial bedingter Ungleichheit wird nur von einigen wenigen Ländern übertroffen.<sup>8</sup> Dieser Befund sozial bedingter Ungleichheit

---

4 Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktprognose 2030, Bonn 2013, S. 23

5 Bos u.a.: IGLU 2011- Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster 2012, S. 185

6 Bos u.a.: a.a.O., S. 219

7 Prenzel u.a.: PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Münster 2013, S. 268

8 Prenzel u.a. 2013: a.a.O., S. 256

findet eine noch stärkere Ausprägung, wenn nach dem Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft eines Jugendlichen und der von diesem Jugendlichen besuchten Schulform gefragt wird. Die jüngste PISA-Studie zeigt: 58 Prozent der 15-Jährigen aus der sozial stärksten, aber nur 19 Prozent dieser Altersgruppe aus der sozial schwächsten Gruppe besuchen Gymnasien.<sup>9</sup>

Die schichtspezifische Bildungsbeteiligung, die sich beim Übergang zu den weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs herausbildet, setzt sich beim Zugang zu den Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten zusammen) fort. Die Daten der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes belegen für 2009, dass von den Kindern aus Akademikerfamilien 77 Prozent ein Hochschulstudium aufnahmen. Bei Kindern aus Familien, in denen beide Eltern keinen akademischen Abschluss haben, galt dies nur für 23 Prozent.<sup>10</sup>

Auch im Bereich der Weiterbildung hält die herkunftsbezogene Ungleichheit an (vgl. dazu Herausforderung 9, S. 23 ausführlicher).

	sozial starkes Elternhaus	sozial schwaches Elternhaus
Testpunkte Lesekompetenz Viertklässler	575	522
Chance für eine Empfehlung zum Gymnasium	3,4	1,0
Testpunkte Lesekompetenz 15-Jähriger	543	472
Anteil 15-Jähriger im Gymnasium	58 %	19 %
Hochschulbesuch	77 %	23 %

### **Herausforderung 3: Die Trennung zwischen akademischer und beruflicher Bildung überwinden statt eine Konkurrenz zwischen den Systemen zu schüren**

Im Anschluss an die Bildungswege in den allgemein bildenden Schulen verteilen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen – sofern sie nicht im Übergangssystem schulische Abschlüsse nachholen und/oder auf eine Ausbildungsmöglichkeit „warten“ – auf drei typische Formen abschlussbezogener beruflicher Qualifizierung: Sie streben eine berufliche Qualifizierung im dualen System, im vollzeitschulischen Schulberufssystem oder in Hochschulen an.

Im Jahr 2014 wurden im dualen System 518.400 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.<sup>11</sup> Im gleichen Jahr traten 219.594 junge Leute neu in das Schulberufssystem ein.<sup>12</sup> Schließlich

9 Prenzel u.a.: a.a.O., S. 269

10 Middendorf u.a.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 – 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Berlin 2013, S. 122

11 Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 15.04.2015

12 Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger im Ausbildungssystem nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden 2015, S. 4

wurden 2014 an den Hochschulen Deutschlands insgesamt 500.666 Studienanfänger/-innen gezählt.<sup>13</sup>

In den bildungs- und gesellschaftspolitischen Debatten der jüngsten Zeit wurde insbesondere das quantitative Verhältnis zwischen den Neueintritten in die duale Ausbildung und denen in die Hochschulen thematisiert und vielfach als Missverhältnis problematisiert. Stellvertretend für diese Diskussionen kann Julian Nida-Rümelin mit seinem Buch „Der Akademisierungswahn. Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung“ angeführt werden. Gestützt auf die nahezu gleich großen Anfängerzahlen in den beiden Systemen „duale Ausbildung“ und „Hochschule“ wird darüber gestritten, ob die steigenden Zahlen der Studienanfänger/-innen zu einer – gemessen an der Nachfrage der Betriebe – zu hohen Zahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen führen und zugleich den Fachkräftemangel im nicht akademischen Bereich forcieren würden.

Für diese Debatten, in denen die beiden Ausbildungswege als Konkurrenz gesehen werden, sollen im Folgenden einige klärende Hinweise zusammengestellt werden:

- Die Zahl der 2014 etwa 501.000 Studienanfänger/-innen muss um die der Bildungsausländer unter ihnen korrigiert werden. Das sind die ausländischen Studienanfänger/-innen, die – anders als andere ausländische Studienanfänger/-innen (Bildungsinländer) – ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben. Bei ihnen ist davon auszugehen, dass sie zumeist – mit oder ohne Studienabschluss – wieder in ihre Herkunftsländer zurückgehen werden. 2013 waren unter den damals etwa 102.500 ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern etwa 86.200 (84 %) Bildungsausländer. Für 2014 liegt mit 107.100 derzeit nur die Zahl ausländischen Studienanfänger/-innen insgesamt vor; die Zahl der Bildungsausländer davon ist noch nicht verfügbar.<sup>14</sup> Wenn man einmal unterstellt, dass wie im Vorjahr 84 Prozent der ausländischen Studienanfänger/-innen – also etwa 90.000 – Bildungsausländer sind, reduziert sich die Zahl der vermutlich in Deutschland verbleibenden aus der Gruppe der Studienanfänger/-innen auf etwa 410.700. Nur diese Zahl kann der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems, die 2014 bei 518.400 lag, gegenübergestellt werden.
- Etwa ein Fünftel der Studienanfänger/-innen, also rund 100.000 von ihnen, verfügt bei Studienaufnahme bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>15</sup> Dies zeigt, dass die Hochschulausbildung für viele junge Menschen so attraktiv ist, dass sie nach Abschluss einer Berufsausbildung noch einmal Jahre des Lernens und der damit verbundenen finanziellen Knappheit auf sich nehmen.
- Aktuelle Abschätzungen der qualifikationsspezifischen Arbeitsmarktchancen kommen zu

---

13 Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 03.03.2015

14 Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 03.03.2015

15 Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld 2014, S. 126

konträren Einschätzungen: In einem Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung heißt es: „Der Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird zwar auch künftig weiter steigen – nach Auffassung der Autoren aber nicht im gleichen Umfang wie das Angebot. Deshalb sei es nicht sicher, ob dieses Angebot auch im oberen Qualifikationssegment beschäftigt werden kann.“<sup>16</sup> (Anders lautet die Botschaft in einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013 vorgestellten Studie: „Die Berechnungen zeigen, dass Knappheiten vor allem im Tertiären Bereich auftreten werden. Dies ist der starken Nachfrage nach Arbeitskräften mit Hochschulbildung geschuldet, der das Angebot trotz steigender Bildungsbeteiligung nicht vollständig entsprechen kann.“<sup>17</sup>

Angesichts dieser relativierten Daten der Studienanfängerzahlen und der sich zum Teil widersprechenden Vorausschätzungen ist das konkurrierende Ausspielen von unterschiedlichen Wegen der beruflichen Qualifizierung problematisch. Wichtiger und zielführender wäre es, wenn dem befürchteten Facharbeitermangel dadurch begegnet würde, dass die hohe Zahl beruflich gar nicht Qualifizierter durch Erstausbildung und berufliche Weiterbildung gesenkt würde (vgl. dazu auch die Herausforderungen 1, 7 und 9).

Studienanfänger 2014	500.700
ausländische Studienanfänger/-innen 2014	107.100
darunter Bildungsausländer 2014*	90.000
Studienanfänger/-innen (Deutsche und Bildungsinländer) 2014	410.700
neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im dualen System 2014	518.400
Neueintritte in das berufsqualifizierende Schulberufssystem 2014	219.600

\*auf der Grundlage des 2013 gemessenen Anteils von 84 Prozent der Bildungsausländer an allen ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern

#### **Herausforderung 4: Die Unterfinanzierung des Bildungswesens beenden**

Auf dem Dresdner Bildungsgipfel wurde vereinbart: „Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird.“<sup>18</sup> Mit diesem Zielwert bezieht sich die Dresdner Erklärung auf die Gesamtheit öffentlicher und privater Bildungsausgaben. Ein Blick auf die Entwicklung dieser Ausgaben seither zeigt, dass Deutschland von diesem Ziel noch weit entfernt ist.

<sup>16</sup> Mitteilung aus dem BIBB vom 07.03.2014 unter Bezug auf Maier, T. u.a.: Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. In: BIBB-Report 23/14, Bonn 2014

<sup>17</sup> Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktprognose 2030, Bonn 2013, S. 29

<sup>18</sup> Die Bundesregierung/Die Regierungschefs der Länder: Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Dresden 2008, S. 6

Um diese Feststellung nachvollziehen zu können, muss zunächst die nominale (also nicht inflationsbereinigte) Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in der vom Statistischen Bundesamt verantworteten Revision der Messung des Bruttoinlandsprodukts für die Jahre von 2008 bis 2014 betrachtet werden. Aus der Zeitreihe, die in der linken Spalte der Tabelle dargestellt ist, wird deutlich, dass es von 2008 nach 2009 im Gefolge der Bankenkrise in Deutschland zu einem starken Einbruch bei der Höhe des Bruttoinlandsproduktes gekommen ist. 2010 wurde dann das Niveau von 2008 leicht überschritten, danach steigt das Bruttoinlandsprodukt nominal wieder kontinuierlich an. Wenn man nun die Entwicklung der öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft insgesamt, die in den Bildungsfinanzberichten der vergangenen Jahre regelmäßig berichtet wird, daneben hält, so zeigt sich (vgl. die letzte Spalte der Tabelle): Von 2008 nach 2009 hat es einen Sprung bei den Anteilswerten gegeben – von 8,37 Prozent auf 9,15 Prozent. Für den Bereich Bildung entsprach dies einem Anstieg von 6,0 Prozent auf 6,7 Prozent, für den der Forschung von 2,4 Prozent auf 2,5 Prozent. Mit 9,19 Prozent lag dieser Anteilswert 2013 (neuere Daten liegen noch nicht vor) in etwa bei dem Wert des Jahres 2009 (9,15 Prozent) – für den Bildungsbereich mit 2,6 Prozent leicht unter dem Wert des Jahres 2009 (6,7 Prozent), für den von Forschung und Wissenschaft mit 2,6 Prozent (2013) leicht oberhalb des 2009 erreichten Wertes von damals 2,5 Prozent.

Diese Entwicklung zeigt, dass es nur einmal – parallel zur Bankenkrise – einen Anstieg des BIP-Anteils der Ausgaben für Bildung sowie Forschung und Wissenschaft gegeben hat. Erklärbar ist dieser damalige Anstieg in erster Linie nicht durch eine geplante bildungspolitische Schwerpunktsetzung, sondern dadurch, dass die Haushalte und auch die Bildungshaushalte für 2009 bereits vor Einsetzen der Krise geplant und zum Teil verabschiedet worden waren. Zudem haben sich diese Haushalte in ihrer Höhe 2009 auf ein deutlich geschrumpftes Bruttoinlandsprodukt bezogen. Die Folge: Insbesondere das schrumpfende BIP hat kurzfristig zu einem höheren prozentualen Anteil der Bildungsausgaben geführt. Als das BIP wieder anzog, sank folgerichtig auch der Anteil der Bildungsausgaben.

Angesichts der nach 2009 wieder kleiner werdenden Anteile der Bildungsinvestitionen am BIP kann keine Rede davon sein, dass sich die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben der 10-Prozent-Zielmarke nähern. Was es bedeuten würde, wenn der Wert bei der 2013 erreichten 9,19-Prozent-Marke verharren würde, lässt sich durch eine schlichte Rechnung verdeutlichen: Wenn 2014 auch 9,19 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung, Forschung und Wissenschaft verausgabt worden wären, wären etwa 267 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft eingesetzt worden. Wenn aber 2014 die Zielmarke 10 Prozent erreicht worden wäre, wären etwa 290 Mrd. Euro eingesetzt worden. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ausgabensummen beträgt 23 Mrd. Euro.

Aber auch dann, wenn Deutschland den Zielwert „10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts“ erreichen würde, läge das Land mit dem Niveau seiner Bildungsausgaben noch deutlich unterhalb des Ausgabenniveaus anderer OECD-Staaten. Für das Jahr 2011 (neuere Daten sind noch nicht publiziert) berichtet die OECD, dass Deutschland für den Bereich Bildung (ohne Forschung und Wissenschaft) mit 5,1 Prozent genau einen Prozentpunkt weniger als der Durchschnitt aller



OECD-Länder, der damals bei 6,1 Prozent lag, verausgabt.<sup>19</sup> Der OECD-Wert für Deutschland liegt 2011 mit 5,1 Prozent deutlich unter dem im deutschen Bildungsbudget mitgeteiltem Wert von 6,5 Prozent, weil die deutsche Bildungsstatistik Bereiche der Bildung zuordnet, die in der international verabredeten Abgrenzung nicht dazu gezählt werden. Mit dem deutschen Anteilswert von – in der OECD-Definition – 5,1 Prozent liegt Deutschland nicht nur einen Prozentpunkt unter dem OECD-Durchschnitt, sondern noch weitaus deutlicher unter den Werten von Ländern wie Kanada (6,8 Prozent ), USA (6,9 Prozent ) oder Dänemark (7,9 Prozent ).

Ermittlung der Anteile der Bildungsausgaben am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP*) 2008 bis 2013								
Jahr	BIP* in Mrd. €	Ausgaben-träger	Bildung		Forschung und Wissenschaft		insgesamt	
			in Mrd. €	in % des BIP	in Mrd. €	in % des BIP	in Mrd. €	in % des BIP
2008	2.558,02	öffentlich	121,5	4,7	14,2	0,6	135,8	5,31
		Privat**	32,4	1,3	46,1	1,8	78,4	3,06
		insgesamt	153,9	6,0	60,3	2,4	214,2	8,37
2009	2.456,66	öffentlich	129,8	5,3	14,9	0,6	144,7	5,89
		Privat**	34,7	1,4	45,3	1,8	80,1	3,26
		insgesamt	164,6	6,7	60,2	2,5	224,8	9,15
2010	2.576,22	öffentlich	137,8	5,3	15,2	0,6	153,1	5,94
		Privat**	35,3	1,4	47,1	1,8	82,3	3,19
		insgesamt	173,1	6,7	62,3	2,4	235,4	9,14
2011	2.699,10	öffentlich	142,3	5,3	15,9	0,6	158,2	5,86
		Privat**	35,8	1,3	51,2	1,9	87,0	3,22
		insgesamt	178,0	6,6	67,1	2,5	245,1	9,08
2012	2.749,90	insgesamt	181,4	6,6	70,5	2,5	251,9	9,16
2013	2.809,48	insgesamt	187,5	6,6	70,8	2,6	258,3	9,19

\*BIP: Bruttoinlandsprodukt, revidierte Werte / \*\*unter Einbeziehung der Zahlungen aus dem Ausland

Abweichungen bei den Summenbildungen durch Rundungseffekte

Quellen: Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft: Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzberichte 2012 ff. Wiesbaden 2012 ff. sowie für 2012 und 2013: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. September 2015 347/15

Bruttoinlandsprodukt: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen . Quartals- und Jahresergebnisse der Generalrevision 2014. Revidierte und unrevidierte Ergebnisse ab 1991. Wiesbaden 2014

19 OECD: Bildung auf einen Blick 2014, Paris 2014, S. 301

Abschätzung der Bildungsausgaben für 2014 bei alternativen Annahmen zu deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt*				
Jahr	BIP in MRD €	Bildungsausgaben in Mrd. insgesamt		Differenz in Mrd. € : 10% gegenüber 9,19 %
		bei 9,19 % des BIP	bei 10,0 % des BIP	
2014	2.903,79	266,86	290,38	23,52

\*revidierte Werte

Quelle: Bruttoinlandsprodukt: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen . Quartals- und Jahresergebnisse der Generalrevision 2014. Revidierte und unrevidierte Ergebnisse ab 1991. Wiesbaden 2014

### **Herausforderung 5: Nach dem Ausbau nun auch die Qualität der frühkindlichen Bildung stärken**

Während 2014 die Betreuungsquoten für Drei- bis unter Sechsjährige in Kindertagesstätten bei einem bundesweiten Durchschnittswert von 93,6 Prozent lagen (mit einer Bandbreite von 90,1 in Hamburg bis zu 97,7 Prozent in Rheinland-Pfalz), verfehlten die entsprechenden Quoten für die unter Dreijährigen (in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege) mit 32,3 Prozent im Jahr 2014 noch die Zielquote von 35 Prozent, die bereits zum 1. August 2013 erreicht sein sollte. Die aktuell für 2015 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Daten zeigen, dass sich daran kaum etwas geändert hat (vgl. die Pressemitteilung vom 1. Oktober 2015 – 368/15): 2015 (Stichtag 1. März 2015) lag die Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit 32,9 Prozent nur geringfügig oberhalb der Quote des Vorjahres. Während 2015 alle fünf neuen Bundesländer Quoten zwischen etwa 50,6 Prozent (Sachsen) und 57,9 Prozent (Sachsen-Anhalt) erreichen können, liegen die entsprechenden Quoten in den alten Bundesländern bei den Flächenländern nur zwischen 25,8 Prozent (Nordrhein-Westfalen) und 31,4 (Schleswig-Holstein). Die Stadtstaaten erreichen 27,1 Prozent (Bremen), 43,3 Prozent (Hamburg) und 45,9 Prozent (Berlin).

Erklärend für den geringen Anstieg von 2014 (32,3 Prozent) nach 2015 (32,9 Prozent) sind überwiegend demographische Gründe: Für 2015 (Stichtag 1.3.2015) meldet das Statistische Bundesamt, dass sich die Zahl der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung gegenüber 2014 um 33.788 von 660.750 auf 694.538 erhöht hat. Da sich die Geburtenzahl des Jahres 2014 gegenüber 2013 jedoch auch um etwa 33.000 erhöht hat und da zugleich die Zahl der unter Dreijährigen durch die Entwicklung der Zuwanderungszahlen nach Deutschland weiter angestiegen ist, wurden 2014 insgesamt 66.853 unter Dreijährige mehr als 2013 gezählt. Daher wirkt sich der Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung kaum in einer Steigerung der Betreuungsquote aus.

Ein Blick auf die in den neuen Bundesländern erreichten Betreuungsquoten sowie Berichte aus den alten Bundesländern verweisen darauf, dass mit dem Zielwert von 35 Prozent der tatsächliche Bedarf durchaus nicht gedeckt werden wird. Für die Drei- bis unter Sechsjährigen kann

davon ausgegangen werden, dass mit den Betreuungsquoten von durchweg über 90 Prozent der Bedarf – sieht man von regionalen Mangelsituationen einmal ab – weitgehend gedeckt ist.

Unabhängig von der Feststellung, dass das Angebot an Krippenplätzen deutlich hinter der Zielquote von 35 Prozent und schon gar hinter der noch höheren Nachfrage bleibt, kann die Qualität der Betreuung, wenn man sie an dem realisierten Betreuungsschlüssel misst (Kinder je Stelle), nicht zufrieden stellen: Während Experten für die Krippen eine Relation von drei Kindern je Stelle und für die Tageseinrichtung der Drei- bis unter Sechsjährigen von 7,5 empfehlen, liegen die entsprechenden Relationen in Deutschland bei 4,8 bzw. bei 10,1 – mit beachtlichen Unterschieden zwischen den Bundesländern.

Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege				
Land	unter Dreijährige (2015)		Drei- bis unter Sechsjährige (2014)	
	Quote in %	Kinder je Stelle (2014)	Quote in %	Kinder je Stelle
Baden-Württemberg	27,8	3,2	94,7	8,1
Bayern	27,5	4,0	91,5	9,2
Berlin	45,9	6,2	94,2	9,5
Brandenburg	56,8	6,7	96,1	12,1
Bremen	27,1	3,8	90,5	8,4
Hamburg	43,3	5,5	90,1	9,3
Hessen	29,7	4,0	93,3	10,5
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	6,3	95,3	14,5
Niedersachsen	28,3	4,4	93,7	8,7
Nordrhein-Westfalen	25,8	3,8	92,5	9,8
Rheinland-Pfalz	30,6	3,7	97,7	9,4
Saarland	28,3	3,7	96,3	10,0
Sachsen	50,6	6,8	95,9	13,8
Sachsen-Anhalt	57,9	6,7	95,4	12,4
Schleswig-Holstein	31,4	3,8	91,1	9,5
Thüringen	52,3	5,6	97,0	11,9
Deutschland	32,9	4,8	93,6	10,1

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014. Wiesbaden 2014  
 Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 1. Oktober 2015 – 368/15  
 Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Gütersloh 2015

## Herausforderung 6: Ganztagschulen ausbauen, Inklusion umsetzen, Schulabbrüche verhindern

### Zum Ausbau der Ganztagschulangebote

Eine bundesweit repräsentative Elternbefragung, die im Rahmen der dritten JAKO-O Bildungsstudie 2014 durchgeführt wurde, belegt eine Nachfrage nach Ganztagschulplätzen in Höhe von 70% Prozent. Unter diesen 70 Prozent wünschen sich 40 Prozent der befragten Eltern eine offene Ganztagschule, in der den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den Ganztagsangeboten freigestellt wird – lediglich mit der Verpflichtung verbunden, für jeweils mindestens ein Schuljahr teilzunehmen. Die übrigen 30 Prozent wünschen sich eine gebundene Ganztagschule, in der alle Schüler/-innen während ihrer Schulzeit an den Ganztagsangeboten teilnehmen. Diese deutliche Präferenz von Eltern für die offene Ganztagschule kollidiert mit Forschungsbefunden, die darauf verweisen, dass die Förderung kognitiver Kompetenzen und der Abbau von Chancenungleichheit eher in der gebundenen Form der Ganztagschule gelingen können. Nur regelmäßige und intensive Teilnahme am Ganztagsunterricht begünstigt die Steigerung kognitiver Kompetenzen. Und nur die verpflichtende Teilnahme an den Ganztagsangeboten kann verhindern, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien seltener als die aus stärkeren Familien am Ganztagsunterricht teilnehmen.<sup>20</sup>

Das aktuelle Ausmaß der Teilhabe an Ganztagschulen zeigt, dass Deutschland mit einer Teilnahmequote von etwa 36 Prozent (16 Prozent gebundene, 20 Prozent offene Ganztagschulen) noch weit von einer Bedarfsdeckung entfernt ist. Die Teilnahmequoten reichen im Bundesländervergleich von etwa 14 Prozent in Bayern bis zu etwa 87 Prozent in Hamburg.

Schüler in Ganztagschulen- in Prozent (öffentliche und private allgemein bildende Schulen – 2013/14 – Primar- und Sekundarstufe I)			
Land	Anteile an allen Schüler/-innen		
	Teilnahme an Ganztagschulen insgesamt	davon in	
		gebundenen Ganztagschulen	offenen Ganztagschulen
Baden-Württemberg	19,9	11,5	8,3
Bayern	14,2	7,1	7,1
Berlin	64,7	29,4	35,3
Brandenburg	47,5	14,8	32,8
Bremen	32,9	28,4	4,5
Hamburg	86,9	33,4	53,5
Hessen*	43,9	3,8	40,1
Mecklenburg-Vorpommern	40,0	27,3	12,7

Niedersachsen*	42,0	12,6	29,4
Nordrhein-Westfalen	41,0	29,4	14,6
Rheinland-Pfalz	24,6	21,5	3,1
Saarland	27,1	6,4	20,7
Sachsen	79,2	28,2	51,0
Sachsen-Anhalt*	24,5	8,2	16,3
Schleswig-Holstein	24,8	5,2	19,6
Thüringen	51,3	13,2	38,1
Deutschland	35,8	16,4	19,5

\*nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Quellen: KMK: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2009 bis 2013. Berlin 2015

### Zum Verfehlen des Hauptschulabschlusses

Das Verfehlen des Hauptschulabschlusses kommt für die überwältigende Mehrheit der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss einem Ausschluss von einer Berufsausbildung gleich. Eine aktuelle Analyse der Daten der DIHK-Lehrstellenbörse belegt: Von den zum Zeitpunkt der Untersuchung (26.03.2015) insgesamt in der Lehrstellenbörse angebotenen knapp 44.000 Ausbildungsplätzen waren bei 96,3 Prozent der Angebote Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von einer Bewerbung ausgeschlossen. Auch die jungen Menschen mit Hauptschulabschluss blieben aufgrund des Stellenangebots zu 61,6 Prozent explizit ausgeschlossen.<sup>21</sup> Vor diesem Hintergrund kommt dem Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu verringern, die das allgemein bildende Schulsystem ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, eine hohe Priorität zu.

Die aktuelle Situation kann durch die Daten des Jahres 2013 charakterisiert werden: In diesem Jahr verfehlten bundesweit 5,7 Prozent der gleichaltrigen Gruppe den Hauptschulabschluss – mit einer erschreckenden Bandbreite dieses Anteils: Während in Bayern 4,5 Prozent keinen Hauptschulabschluss erreichen konnten, galt dies in Mecklenburg-Vorpommern für 10,3 Prozent. Bemühungen, die „ohne Hauptschulabschluss-Quote“ zu senken, müssen im Blick haben, dass von den etwa 46.300 Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss mit 26.200 knapp 57 Prozent aus Förderschulen kommen. Eine deutlich stärkere Reduzierung dieser Quote kann daher nur durch eine verbesserte Förderung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreicht werden.

<sup>20</sup> Vgl. dazu die Zusammenfassung von Forschungsergebnissen bei Klemm, K.: Ganztagschulen in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Gütersloh 2013, S. 18f.

<sup>21</sup> Anbuhl, M.: „Kein Anschluss mit diesem Abschluss“ – DGB-Expertise zu den Chancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt. Berlin 2015, S. 7

Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss* (2013)				
Land	ohne Hauptschulabschluss insgesamt		ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen	
	absolut	in %	absolut	in % von insgesamt
Baden-Württemberg	5.517	4,7	3.604	65,3
Bayern	5.992	4,5	3.078	51,4
Berlin	2.115	8,1	644	30,4
Brandenburg	1.432	8,0	978	68,3
Bremen	449	7,3	210	46,8
Hamburg	697	4,6	453	65,0
Hessen	3.029	4,9	1.741	57,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.155	10,3	814	70,5
Niedersachsen	4.372	5,0	2.552	58,4
Nordrhein-Westfalen	11.190	5,9	6.067	54,5
Rheinland-Pfalz	2.346	5,5	1.408	60,0
Saarland	509	5,2	296	58,2
Sachsen	2.599	9,5	1.851	71,2
Sachsen-Anhalt	1.479	9,8	1.009	68,2
Schleswig-Holstein	2.237	7,2	946	42,3
Thüringen	1.177	7,7	565	48,0
Deutschland	46.295	5,7	26.216	56,6

Quelle: eigene Berechnungen nach: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004 bis 2013. Berlin 2015, S. 333 f.

### **Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Durch die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde ist Deutschland im März 2009 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten. Damit erhielten die Vorschriften dieser Konvention in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes. Den sich daraus ergebenden Entwicklungsauftrag bezüglich des allgemein bildenden Schulwesens formuliert Artikel 24 dieser UN-Konvention. In ihm heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung [...] Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden [...]“.

Wenn man für Deutschland den Stand der Umsetzung dieses Entwicklungsauftrags kennzeichnen will, muss man beschreiben, wie hoch der Anteil der exklusiv in Förderschulen unterrichteten Schüler/-innen an der Gesamtheit aller Schüler ist. Dieser Anteil wird durch die Exklusionsquote angegeben. Die bisher übliche Beschreibung, bei der der Anteil der Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an der Gesamtheit dieser besonders förderungsbedürftigen Gruppe ist, taugt nicht länger, da inzwischen einzelne Länder diesen Förderbedarf in den allgemeinen Schulen ganz oder teilweise nicht mehr diagnostizieren.

Ein Blick auf die Exklusionsquoten im Bundesländervergleich zeigt für das Schuljahr 2013/14, dass bei einem Bundesdurchschnitt von 4,7 Prozent aller Schüler/-innen zwischen nur noch 1,9 Prozent im Stadtstaat Bremen und 2,4 Prozent im Flächenstaat Schleswig-Holstein bis hin zu immer noch 6,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nicht inklusiv in den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Deutschland insgesamt und insbesondere einzelne Bundesländer sind noch weit von der Umsetzung der UN-Konvention entfernt.

Exklusionsquoten (2013/2014)		
Land	Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 insgesamt	davon in Förderschulen in %
Baden-Württemberg	1.025.190	5,1
Bayern	1.169.739	4,6
Berlin	278.511	3,4
Brandenburg	195.212	4,7
Bremen	53.727	1,9
Hamburg	145.829	3,6
Hessen	545.651	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	121.784	6,8
Niedersachsen	765.403	4,1
Nordrhein-Westfalen	1.700.950	5,1
Rheinland-Pfalz	373.241	3,9
Saarland	79.879	4,5
Sachsen	305.941	6,1
Sachsen-Anhalt	164.786	6,8
Schleswig-Holstein	263.426	2,4
Thüringen	163.484	4,6
Deutschland	7.352.753	4,7

Quellen: eigene Berechnungen nach KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004 bis 2013. Berlin 2015. / KMK: Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (Sonderschulen) 2013/14. Berlin, 16.12.2014.

## Herausforderung 7: Ausbildungsgarantie umsetzen

In Deutschland verfügten 2013 insgesamt fast 14 Prozent aller jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung; diese etwa 1,4 Mio. Menschen waren auch nicht mehr dabei, eine berufliche Ausbildung zu erwerben. Mit Blick auf die Lebensperspektiven dieser Menschen ebenso wie angesichts der demographischen Entwicklung ist dies eine nicht hinnehmbare Situation (vgl. dazu die Herausforderung 1, S. 9).

Aktuelle Nachrichten vom Ausbildungsstellenmarkt lassen auch für die künftige Entwicklung keine einschneidende Verbesserung erwarten. Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 belegt einen – wenn auch wenig starken – Anstieg der Zahl der Neueintritte in das Übergangssystem von 255.401 in 2013 auf 256.110 in 2014.<sup>22</sup> Schwerer wiegen noch die aktuellen Daten zum Ausbildungsstellenmarkt im Berichtsjahr 2013/14: Sie zeigen, dass den nahezu 21.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern sowie den weiteren gut 60.000 Bewerberinnen und Bewerbern, die weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen (während sie im Übergangssystem schulisch „untergekommen“ sind), den also insgesamt gut 81.000 jungen Erwachsenen, die 2014 keinen Ausbildungsplatz finden konnten, etwa 37.000 nicht besetzte Ausbildungsstellen gegenüberstehen. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der angebotenen Ausbildungsstellen für Schüler/-innen ohne Hauptschul- und auch mit Hauptschulabschluss nicht angeboten wird (vgl. die Herausforderung 6, S. 18), ist es nicht zu erwarten, dass sich – ohne weitere Maßnahmen – für die jungen Erwachsenen, die einen Ausbildungsplatz wünschen, diesen aber bisher nicht gefunden haben, noch etwas tun wird.

Anteil der jungen Erwachsenen (20- bis 29-Jährige ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung an der der gleichaltrigen Bevölkerung in %)			
Land	2013	Land	2013
Baden-Württemberg	11,7	Niedersachsen	14,2
Bayern	10,3	Nordrhein-Westfalen	17,7
Berlin	15,4	Rheinland-Pfalz	17,1
Brandenburg	12,4	Saarland	16,5
Bremen	19,7	Sachsen	8,0
Hamburg	16,8	Sachsen-Anhalt	11,1
Hessen	14,6	Schleswig-Holstein	16,0
Mecklenburg-Vorpommern	11,8	Thüringen	8,2
Deutschland	13,8		

Quelle: für 2008: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010 (Tabellen B3-8web und B3-7web), für die Folgejahre: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Grundlage: Mikrozensusserhebungen)

<sup>22</sup> Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden 2015, S. 4 und S. 8



Ausbildungsstellenmarkt 2014	
gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen	559.431
versorgte Bewerber/-innen	538.559
darunter Bewerber/-innen mit Alternative	60.316
unversorgte Bewerber/-innen	20.872
Unversorgt/mit Alternative	81.188
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	37.101

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Deutschland September 2014. Nürnberg 2014, S. 5

### Herausforderung 8: Hochschulen für beruflich Qualifizierte öffnen

Seit den neunziger Jahren haben sich die Zahlen der Studierenden ohne eine klassische Hochschulzugangsberechtigung (also ohne eine Fachhochschulreife und ohne eine allgemeine Hochschulreife) deutlich erhöht: Während 1997 erst knapp 1.600 Studienanfänger/-innen ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung gezählt wurden, waren dies 2013 bereits mehr als 13.200. Dieser Steigerung von 0,59 auf 2,60 Prozent aller Studienanfänger/-innen folgten mit entsprechender Verzögerung die Zahlen der Studierenden und der Studienabsolventinnen und -absolventen auf 2013 insgesamt knapp 45.900 (1,75 Prozent) bzw. knapp 4.400 (1,00 Prozent).

Diese Entwicklung vollzog sich in den einzelnen Bundesländern auf sehr unterschiedlichem Niveau: Während in dem Flächenland Nordrhein-Westfalen und im Stadtstaat Hamburg 4,30 bzw. 4,87 Prozent aller Studienanfänger/-innen über keine der klassischen Hochschulzugangsberechtigungen verfügten, galt dies in Sachsen nur für 0,70 Prozent.

Der Anteil der Studienanfänger/-innen ohne allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. ohne Fachhochschulreife ist an den Fachhochschulen mit 3,67 Prozent deutlich höher als an den Universitäten (1,87 Prozent).

Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Deutschland					
ohne schulische HZB*		1997	2002	2010	2013
Studienanfänger/-innen	absolut	1.568	3.240	9.241	13.215
	in %	0,59%	0,90%	2,08%	2,60%
Studierende	absolut	8.447	13.609	25.709	45.859
	in %	0,46%	0,70%	1,16%	1,75%
Absolventinnen und Absolventen	absolut	582	1.288	2.856	4.363
	in %	0,22%	0,62%	0,79%	1,00%

\*HZB: Hochschulzugangsberechtigung

Quelle: CHE/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Studieren ohne Abitur – Der Online-Studienführer für alle beruflich Qualifizierten. Abruf am 03.08.2015

Studienanfänger/-innen ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Bundesländern (2013)					
Land	absolut	in %	Land	absolut	in %
Baden-Württemberg	751	0,96	Niedersachsen	648	1,78
Bayern	1.372	1,86	Nordrhein-Westfalen	5.523	4,30
Berlin	1.354	4,25	Rheinland-Pfalz	685	2,93
Brandenburg	187	2,26	Saarland	49	0,90
Bremen	94	1,42	Sachsen	145	0,70
Hamburg	801	4,87	Sachsen-Anhalt	121	1,23
Hessen	1.058	2,45	Schleswig-Holstein	143	1,43
Mecklenburg-Vorpommern	171	2,60	Thüringen	113	1,15

Quelle: CHE/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Studieren ohne Abitur – Der Online-Studienführer für alle beruflich Qualifizierten. Abruf am 03.08.2015

Studienanfänger/-innen ohne Abitur und Fachhochschulreife in den Hochschultypen (2013)			
Hochschultyp	Studienanfänger/-innen		
	ohne HZB**	insgesamt	ohne HZB in % von allen
Universitäten*	5.505	295.856	1,86
Fachhochschulen*	7.589	206.714	3,67
Kunst- und Musikhochschulen	121	6.051	2,00
insgesamt	13.215	508.621	2,60

\* und gleichgestellte Hochschulen

\*\* HZB: Hochschulzugangsberechtigung

Quelle: CHE/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Studieren ohne Abitur – Der Online-Studienführer für alle beruflich Qualifizierten. Abruf am 03.08.2015

## Herausforderung 9: Soziale Schieflage in der Weiterbildung überwinden

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Weiterbildungsbeteiligung in den vergangenen Jahren auf inzwischen 51 Prozent angestiegen ist. Dieser Anstieg hat sich – wenn auch auf einem unterschiedlichen Niveau – in allen in der folgenden Tabelle betrachteten Gruppen vollzogen. Die Niveauunterschiede sind allerdings erheblich: Erwerbstätige, Hochqualifizierte und Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben jeweils die höchsten Teilnahmequoten, während die Gruppen, für die der Einstieg bzw. der dauerhafter Verbleib im Beschäftigungssystem in Frage steht, besonders niedrige Teilnahmequoten aufweisen: Arbeitslose und sonstige Nicht-Erwerbstätige, Menschen ohne Ausbildungsabschluss und Ausländer (vgl. dazu auch: Anbuhl, M.: Die Zweiklassen-Gesellschaft. DGB-Analyse zur sozialen Spaltung in der Weiterbildung. Berlin 2013).

Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland nach dem AES-Konzept in Prozent (Adult Education Survey)					
Jahr		2007	2010	2012	2013
insgesamt		44	42	49	51
nach Erwerbsstatus	Erwerbstätige	52	49	56	58
	Arbeitslose	26	28	29	32
	Personen in schulischer/ beruflicher Bildung	50	44	51	54
	sonstige Nicht- Erwerbstätige	19	20	24	25
nach Berufsabschluss	kein Abschluss	*	33	37	39
	Lehre/Berufsfachschule	43	38	44	47
	Meister/Fachschule	57	60	65	66
	(Fach-)Hochschule	62	63	68	67
nach Staatsangehörigkeit	Deutsche	45	44	50	53
	Ausländer	33	29	34	32

\*2007 wurde die Gruppe „kein Abschluss“ anders als in den Folgeerhebungen des AES definiert, so dass ein Trendvergleich dieser Teilgruppe nicht möglich ist.  
Quelle: BMBF: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. AES 2014 Trendbericht. Bonn 2015 2013

Charakteristisch für die betriebliche Weiterbildung in Unternehmen in Deutschland sind zudem im Gegensatz zu den meisten anderen nord- und westeuropäischen Ländern relativ kurze Anpassungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind diese Anpassungsmaßnahmen teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Gesetzlich oder anderweitig vorgeschriebene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“ machen ein Fünftel der gesamten Teilnahmestunden an Lehrveranstaltungen aus. Mit dieser Quote liegt Deutschland im Vergleich mit 11 nord- und westeuropäischen Ländern im oberen Bereich der Skala. Der Anteil der Lehrveranstaltungen, die dem Arbeitgeber nicht vorgeschrieben sind, hat also in Deutschland einen vergleichsweise kleinen Anteil am gesamten Stundenvolumen und engt damit den „Spielraum“ möglicher innovativer Ansätze betrieblicher Weiterbildung ein.<sup>23</sup>

### Herausforderung 10: Soziale Öffnung der Hochschulen, das BAföG stärken

Bundesweit haben von 2013 bis 2014 die Zahlen der BAföG-geförderten Schüler/-innen und Studierenden abgenommen. Dies gilt für die Zahl der im jeweiligen Jahr geförderten Schüler/-innen und Studierenden. Dies gilt gleichermaßen, wenn man in der Statistik berücksichtigt, dass

<sup>23</sup> Vgl. dazu: Moraal, D.: Nationale Zusatzerhebung zur vierten europäischen Weiterbildungserhebung in Unternehmen (CVTS4-Zusatzerhebung – CVTS4-Z) BIBB, Bonn 2015

bei weitem nicht alle Geförderten über das jeweils volle Jahr gefördert wurden (geförderte Personen – durchschnittlicher Monatsbestand). Bei den Schüler/-innen geht die Zahl der Geförderten um etwa 5 Prozent zurück, bei den Studierenden um etwa 3 Prozent. Die insgesamt im Jahr 2014 aufgebrauchten BAföG-Mittel verminderten sich – trotz der pro Person leicht erhöhten Fördersätze – insgesamt von 3,24 auf etwa 3,14 Mrd. Euro.

		2013	2014	2014 in % von 2013
Schüler/-innen	Geförderte Personen	292.815	278.194	95,0
	geförderte Personen (durchschnittl. Monatsbestand)	180.989	171.181	94,6
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	890.930	861.330	96,7
	durchschnittlicher Monatsbetrag/ Person in Euro	410	418	102,0
Studierende	Geförderte Personen	665.928	646.576	97,1
	geförderte Personen (durchschnittl. Monatsbestand)	438.631	424.562	96,8
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	2.349.400	2.280.748	97,1
	durchschnittlicher Monatsbetrag/ Person in Euro	446	448	100,4
insgesamt	Geförderte Personen	958.743	924.770	96,5
	geförderte Personen (durchschnittl. Monatsbestand)	619.620	596.380	96,2
	finanzieller Aufwand in Tsd. Euro	3.240.623	3.140.077	96,9
	durchschnittlicher Monatsbetrag/ Person in Euro	436	439	100,7

\*durchschnittlicher Monatsbestand

Quelle: Statistisches Bundesamt: BAföG – Geförderte Personen und finanzieller Aufwand: Deutschland, Jahre, Personenkreis. GENESIS-ONLINE Datenbank (Abruf vom 30.07.2015)

Der Rückgang der Zahl der Geförderten ist bemerkenswert: Bei den Studierenden verbindet sich dieser Rückgang um etwa 3 Prozent mit einem Anstieg der Studierendenzahl von 2013 bis 2014 auf 103,1 Prozent. Bei den Schüler/-innen geht der Rückgang der Zahl der Geförderten um etwa 5 Prozent einher mit einem Rückgang der Schülerzahl um nur 1,0 Prozent insgesamt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass 2014 lediglich 3,6 Prozent der Schüler/-innen und 24,0 Prozent der Studierenden gefördert wurden. Wenn man die monatsdurchschnittlichen Zahlen zu Grunde legt, ergeben sich Förderquoten von 2,22 und von 15,70 Prozent.

	2013	2014	2014 in % von 2013	Förderquote 2014 in %**
Schülerzahl insgesamt*	7.807.611	7.726.108	99,0	3,6/2,22
Studierendenzahl	2.616.881	2.698.425	103,1	24,0/15,7
insgesamt	10.424.492	10.424.533	100,0	8,9/5,72

\*Schüler/-innen der Sekundarstufe I und der allgemein bildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II (ohne Förderschüler/-innen)

\*\*Anteil der geförderten Personen (durchschnittlicher Monatsbestand) an den jeweiligen Bezugsgruppen (Schüler/-innen, Studierende sowie beide Gruppen)

Quellen:

Schülerzahlen 2013/14: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004 bis 2013. Berlin 2015  
 Schülerzahlen 2014/15: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur: Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – vorläufige Ergebnisse Schuljahr 2014/15., Wiesbaden 2015

Studierendenzahlen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur: Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfänger/innen – vorläufige Ergebnisse Wintersemester 2014/15. Wiesbaden 2014

Die insgesamt geringe Förderquote bei Studierenden ist angesichts der Tatsache, dass 2012 61 Prozent der Studierenden im Erststudium erwerbstätig waren, darin 34 Prozent regelmäßig, besorgniserregend. 40 Prozent der Studierenden, die erwerbstätig sind, geben an, dass für sie die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt notwendig sind. Im Durchschnitt wenden sie wöchentlich 13 Wochenstunden für ihre Erwerbstätigkeit auf.<sup>24</sup> Wenn es das Ziel ist, die Abbruchquoten im Studium zu senken und die Studiendauer zu verkürzen, ist es erforderlich, die Abhängigkeit Studierender von Einkommen durch Erwerbstätigkeit zu senken.

<sup>24</sup> Vgl. zu diesen Daten: Middendorff, E. u.a.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Berlin 2013, S. 368 und S. 372

# Notizen



